
Ihre Pflicht zur Sicherung von Aussensportanlagen

Was vielen Betreibern nicht bewusst ist.

Für Strassenbäume, Spielplätze und Sporthallen ist sie seit vielen Jahren Standard – die jährliche Inspektion und Dokumentation der Verkehrssicherung durch den Betreiber. Für Aussensportanlagen hat sich dieses Bewusstsein noch nicht flächendeckend durchgesetzt.

Wer haftet bei einem Unfall auf einer Sportanlage?

Die Gesetzeslage ist hier eindeutig: Wer eine Sportanlage betreibt, muss mit den notwendigen Vorkehrungen vorhersehbaren Gefahren und Risiken vermeiden. Somit sind Eigentümer und Betreiber für den ordnungsgemässen Zustand der Aussensportanlage verantwortlich. Wird einer Gefahrenquelle geschaffen, nicht beseitigt oder geduldet, muss mit zivilrechtlichen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Was kann der Betreiber einer Aussensportanlage im Freien tun?

Natürlich, hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Vermeidbar sind jedoch Unfälle wie zum Beispiel durch nicht ausreichende Sicherheitsabstände, ungesicherte mobile Fussballtore oder hervorstehende Schrauben. Daher ist eine Jahreskontrolle im Rahmen eines ganzheitlichen Sicherheitsmanagements unerlässlich.

Was umfasst ein Sicherheitsmanagement für Sportanlagen?

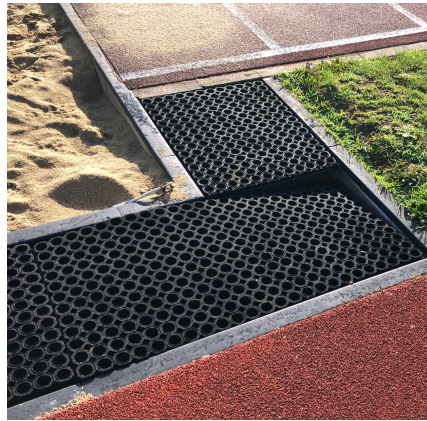
Gemäss den Ausführungen der FLL muss im Rahmen eines Sportanlagen-Sicherheitsmanagements folgende Inspektionen regelmässig durchgeführt werden:

- 1. Wöchentliche und monatliche Kontrolle** (durch Platzwart, Sportlehrer und/oder Übungsleiter vor Ort)
- 2. Jahreskontrolle** (mehr dazu auf der Rückseite)
- 3. Drei-Jahres-Kontrolle** (einfache Kontrollen mit Besichtigungsgeräten, z.B. zur Prüfung der Standsicherheit und der Ab- oder Ausreissfestigkeit von Sportgeräten)
- 4. Sechs-Jahres-Kontrolle** (detaillierte Kontrolle von Ingenieurbauwerken, z.B. zur Prüfung der Standsicherheit von Flutlichtmasten)

www.sportrasen.ch

Was ist eine Jahreskontrolle?

Bei einer Jahreskontrolle wird die Sportanlage von einem unabhängigen, zertifizierten Sportplatzprüfer auf ihre Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit geprüft. Die Kontrolle per Augenschein umfasst den Ist-Zustand der Sportflächen, der angrenzenden Flächen und Erweiterungsflächen. Falls möglich kommt die Kontrolle verschiedener Bauteile hinzu (z.B. Ballfangzäune oder Tore). Eine technische Prüfung mit Hilfsmitteln ist nicht Teil der Jahreskontrolle. Die im Prüfbericht dokumentierten Mängel können während der Pflege-, Wartungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten beseitigt werden. Bei erheblichen Unfallgefahren ist jedoch sofort zu reagieren.



Kommen Ihnen diese oder ähnliche Bilder bekannt vor? Sie zeigen Beispiele für Stolperfallen, nicht kipp sichere Tore oder fehlende Sicherheitsabstände. Lassen Sie es nicht soweit kommen, denn solche Unfallgefahren sind vermeidbar. Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern, Ihre Sportanlage sicher zu machen.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns doch einfach an, oder mailen Sie uns. Als Spezialisten rund um die Planung, den Bau und Betrieb von Aussensportanlagen beraten wir Sie gern – natürlich ganz unverbindlich.

www.sportrasen.ch